

# Bezahlbar UND ökologisch wohnen!

Gestützt auf Art. 15ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

**Zürich braucht Wohnungen – für alle und nach ökologischen Standards gebaut.** Die Stadt Zürich gründet dazu eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Stiftung soll preisgünstige und ökologisch vorbildliche Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich erhalten und schaffen. Sie kann dazu Liegenschaften kaufen und sanieren und neu bauen. Sie ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsicht. Das Stiftungskapital beträgt 80 Millionen Franken.

## Begründung:

- Die Stadt Zürich ist in den letzten Jahren ein attraktiver und begehrter Wohnort geworden. Die Einwohnerzahl wächst stark und die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen wird immer grösser.
- Altbauanierungen, Ersatzneubauten und preistreibende Standarderhöhungen führen dazu, dass bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird.
- Dadurch werden immer mehr Leute mit durchschnittlichen und tiefen Einkommen aus der Stadt verdrängt. Dies gefährdet die gute soziale Durchmischung in den einzelnen Quartieren.
- Es ist deshalb dringend nötig, dass die Stadt Zürich selber wieder aktiv wird und den sozialen Wohnbau fördert.

## UND!

- Die klaren Abstimmungsergebnisse der letzten Monate zeigen deutlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich den Weg einer nachhaltigen Entwicklung gehen wollen.
- Die neu zu gründende Stiftung hat sich deshalb an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft zu orientieren. Sie schafft ökologisch beispielhafte Wohn- und Gewerberäume und schöpft dazu die energetischen und baulichen Möglichkeiten aus.
- Ein vernünftiges Mass beim Ausbaustandard und bei der Wohnfläche hilft die Kosten tief zu halten.
- So können auch Menschen mit durchschnittlichen und tiefen Einkommen in ökologisch hochwertigen Gebäuden wohnen.

Name	Vorname	Geburtsjahr	Strasse /Nr.	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

## Beginn der Unterschriftensammlung: XY. September 2009 (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt). Abschluss XY. März 2010.

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 resp. 282 des Strafbgesetzbuches.

Initiativkomitee: Karin Rykart, Hardturmstr. 265, 8005 Zürich; Daniel Leupi, Drosselstr. 9, 8038 Zürich; Markus Kunz, Gertrudstrasse 60, 8003 Zürich; Balthasar Glättli, Meinrad-Lienert-Strasse 1, 8003 Zürich; Bernhard Piller, Ackersteinstrasse 93, 8049 Zürich; Françoise Okopnik, Waffenplatzstrasse 50, 8002 Zürich; Christina Hug, Eichstrasse 26, 8045 Zürich; Katharina Prelicz, Hardturmstrasse 366, 8005 Zürich; Ueli Nagel, Im Tiergarten 53, 8055 Zürich; Matthias Probst, Motorenstrasse 21, 8005 Zürich; Ralf Margreiter, Steinstrasse 40, 8003 Zürich; Markus Knauss, Zurlindenstrasse 231, 8003 Zürich; Kathy Steiner, Seminarstrasse 34, 8057 Zürich; Karin Meier, Scheuchzerstrasse 126, 8006 Zürich; Peider Filli, Stauffacherstrasse 197, 8004 Zürich; Gabriele Kisker, Stegengasse 4, 8001 Zürich; Martin Abele, Limmatstrasse 21, 8005 Zürich; Thomas Wyss, Im Altried 3e, 8051 Zürich; Moritz Zumbühl, Pflanzschulstrasse 58, 8004 Zürich; Frank Keller, Schaffhauserstrasse 122, 8057 Zürich

## Das Initiativekomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)



Zürich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_